



Honig fürs Baby?

Leider wird immer wieder mündlich und auch schriftlich empfohlen, den Tee für das Baby mit Bienenhonig zu süßen. Auch gibt es Empfehlungen, bei Trinkfaulheit wunde Brustwarzen mit Honig zu bestreichen. Es muss jedoch dringend vor jeglicher Gabe von Bienenhonig an Säuglinge im ersten Lebensjahr gewarnt werden! Die nachfolgenden Hinweise sollen dazu beitragen, dass kein Baby durch ein in guter Absicht gefüttertes Nahrungsmittel in Gefahr gerät.

Honig ist ein hochwertiger Naturstoff mit vielen guten Eigenschaften. Bei der Verarbeitung von Bienenhonig können jedoch grundsätzlich Bakterien aus der Umwelt in den Honig gelangen. Besonders gefährlich für Säuglinge ist der Krankheitserreger *Clostridium botulinum*, der ein lähmendes Gift bildet. Bereits kleine Mengen dieser (im Honig in dieser Dosis für den Erwachsenen völlig ungefährlichen) Erreger führen zu einer Lähmung des Säuglingsdarmes; eine hartnäckige Verstopfung ist dann erstes Krankheitszeichen.

Die Erreger vermehren sich explosionsartig im Darm und ihr Gift, das Botulinustoxin, tritt in den Blutkreislauf über. Es bewirkt eine zunehmende Lähmung aller Muskeln, so dass es neben Darmstillstand zu Schlucklähmung, Augenmuskellähmung, fehlender Mimik, Lähmungen in Armen und Beinen, Halteschwäche des Kopfes und schließlich zur Atemlähmung kommen kann. Unbemerkt kann der Säuglingsbotulismus zum Tode des Babys führen! Intensivtherapie ist sofort nötig, ein Heilungsprozess ist zwar möglich, ein bleibender Schaden jedoch zu erwarten!

Glücklicherweise ist der Säuglingsbotulismus ein sehr seltenes Krankheitsbild. Er entsteht üblicherweise nur bei Kindern im ersten Lebensjahr - ganz besonders in den ersten sechs Monaten. Nur in diesem Zeitraum ist es den Bakterien möglich, den Darm zu besiedeln, sich zu vermehren und ihr Bakteriengift zu bilden. Bei älteren Kindern und Erwachsenen kommt es nicht mehr dazu, vermutlich weil eine stabile Darmflora dem Botulismus Bakterium keinen Platz lässt.

Um den Säugling wirksam zu schützen, muss in den ersten 12 Lebensmonaten vollständig auf jegliche Verwendung von Honig in jeder Form verzichtet werden.

letzte Änderung am 24.10.2002

© 2012 Landesärztekammer Baden-Württemberg

Jahnstraße 40 70597 Stuttgart

Tel: 0711 - 769 89 0 Fax: 0711 - 769 89 50



Wir befolgen den [HONcode Standard für vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen](#).
[Überprüfen Sie dies hier.](#)

Sprache auswählen

Powered by [Google Übersetzer](#)